

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Burg-Gräfenrode

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 969 Personen wahlberechtigt, davon haben 593 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 61.20 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 585 Stimmzettel gültig und 8 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	2.200	77.46 %	4
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	457	16.09 %	1
3. Freie Wähler Karben - FW Karben	183	6.44 %	0
Wahlgebiet insgesamt	2.840		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Heidelbach, Karlfred	912
102. Breidert, Albrecht	416
103. Gubitzer, David	402
104. Bender, Markus	228
105. Wiesler, Erika	242

2. SPD	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Schmidt, Michael	263
202. Becker, Ulla	194

3. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Hess, Karl-Heinz	85
302. Kruszynski, Dieter	60
303. Eberhardt, Magdalena	38

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Heidelbach, Karlfred	CDU
102	Breidert, Albrecht	CDU
103	Gubitzer, David	CDU
105	Wiesler, Erika	CDU
201	Schmidt, Michael	SPD

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 9 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

---

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin